

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wolfswinkel Nr.41" der Stadt Storkow (Mark)

Von: "Barenz, Andrea" <Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de>

Datum: 19.01.2021, 13:08

An: "'info@BSI-Schoeneiche.de'" <info@BSI-Schoeneiche.de>

20

Sehr geehrte Damen und Herren ,
vorab erhalten Sie die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Brandenburg zum o. g. Vorhaben als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Barenz

Andrea Barenz

Sachbearbeiterin

T 25 – Technischer Umweltschutz/Überwachung

Landesamt für Umwelt

Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam

Oder

Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Tel.: 0355/4991-1332

Mail: TOEB@LfU.brandenburg.de

<http://www.lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten

— Anhänge: —

Anschreiben T2 GSN TÖB LFU BP 19.01.2021.pdf	157 KB
Anlage Wasser.pdf	134 KB
Anlage Immissionsschutz.pdf	144 KB



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Büro Selbständiger Ingenieure -BSi-
Neu Zittauer Straße 41
15537 Erkner

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/95+46#20032/2021
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 19. Januar 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wolfswinkel Nr.41" der Stadt Storkow
(Mark)**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 29.12.2020
- Begründung, 15.07.2020
- Planzeichnung, 07/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LOS.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 19. Januar 2021 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wolfswinkel Nr.41" der Stadt Storkow (Mark); LK Oder-Spree

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒
---	-------------------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

--

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Dieses Dokument wurde am 5. Januar 2021 durch Bianca Sachs schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wolfswinkel Nr. 41" der Stadt Storkow (Mark)
Bearbeiterin	Frau Hoffmann, Tel.: 0355 4991 1345, Mail: TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

-

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wolfswinkel 41“ der Stadt Storkow (Mark) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wochenendhäusern geschaffen werden. Dafür soll gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ festgesetzt werden.

Die unmittelbare Umgebung des Plangebietes ist durch Wochenendhäuser gekennzeichnet.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlage

Gemäß § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich vermieden werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich zum vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf, Stand Juli 2020, keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich nicht im Einwirkungsbereich von Emissionen aus Verkehrswegen bzw. gewerblichen Anlagen, die die geplante Nutzung erheblich belästigen bzw. beeinträchtigen könnten. Vom Planvorhaben sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarten Nutzungen zu erwarten.

Den Ausführungen im Umweltbericht (Kap. 4) zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft wird gefolgt. Die Anwendung besonderer technischer Verfahren oder detaillierter Untersuchungen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Rahmen der Umweltprüfung nicht erforderlich.

Dieses Dokument wurde am 19. Januar 2021 durch Fanni Hoffmann schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.